

Robert Jansen

Studiendirektor i. K.

Ständiger Vertreter des Schulleiters

Fon 02451 8045

Fax 02451 65316

r.jansen@st-ursula-gk.de

www.st-ursula-gk.de

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen Q1 und Q2,

8. März 2021

um zu verhindern, dass sich nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in Schulen dort unbemerkt Infektionsketten ausbreiten, plant der Kreis Heinsberg, bis zu den Osterferien in allen Grund- und Förderschulen sowie in den Abschlussklassen ein einheitliches Screening-Verfahren zu erproben. Dabei sollen sich alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen und Betreuungskräfte mit einem Antigen-Schnelltest für Laien zweimal pro Woche testen. Die Durchführung der Tests ist so einfach, dass Schüler*innen der weiterführenden Schulen diesen selbst durchführen können.

Die Tests sollen vor Unterrichtsbeginn zu Hause durchgeführt werden und nehmen ca. 20 Minuten in Anspruch. Nach der Testdurchführung ist eine entsprechende Bestätigung der Eltern an die Schule erforderlich. Die Testmaterialien werden vom Kreis über die Kommunen allen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die freiwillig teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Testmaterialien in der Schule.

Die Teilnehmer*innen unserer Schule müssen folgende Dinge beachten:

- Wer an dem Screening-Verfahren teilnehmen möchte, muss die „Einverständniserklärung in die Datenübermittlung“ (Formular 1) ausfüllen und in der Schule an einem der eingerichteten „Servicepoints“ abgeben.
- Die „Servicepoints“ sind ab dem 9. März 2021 täglich von 7.20 Uhr bis 9.20 Uhr im Bistro und in der Pausenhalle besetzt. Besonders an den ersten Tagen wird es hier zur Schlangenbildung kommen. Ich bitte dann um Geduld und die Beachtung der Abstandsregeln. Ab der dritten Stunde helfen dann die Anmeldung und das Sekretariat gerne weiter.
- Bei der Abgabe der ausgefüllten „Einverständniserklärung in die Datenübermittlung“ werden die Antigen-Schnelltests ausgegeben.
- Jede/r Teilnehmer*in erhält zwei Tests, die in der Regel in einer Woche genutzt werden sollten. Konkrete Testtage sind nicht vorgesehen, jede/r Teilnehmer*in entscheidet, an welchen Tagen der Woche die Tests durchgeführt werden.
- Nach dem nachweislichen Gebrauch der zwei ausgehändigten Tests erhält man zwei neue Tests.
- Die Nutzung ist nur für den schulischen Zweck vorgesehen, die Benutzung aus privaten Gründen ist untersagt. Ungenutzte Tests müssen zurückgegeben werden.

- Eine schriftliche Anleitung mit Bildern zur Durchführung des Testes wird in den Teams der Jahrgangsstufen Q1 bzw. Q2 bereitgestellt. Dort findet man ebenfalls einen Link zu einem Erklärvideo und die Formulare 1 und 2.

Negatives Schnelltest - Ergebnis:

- Viel Spaß im Unterricht! Die regulären Hygieneregeln sind aber weiterhin einzuhalten (MNS, Abstand, Lüften).
- Der/die Teilnehmer*in gibt am gleichen Tag die ausgefüllte „Auskunft über ein negatives Testergebnis“ (Formular 2) am Servicepoint in der Schule vor dem individuellen Unterrichtsbeginn ab.

Positives Schnelltest - Ergebnis:

- Die betroffene Person informiert umgehend das Sekretariat (02451-8045) und befindet sich zunächst in Quarantäne.
- Die Schule informiert sofort das Gesundheitsamt mit Angabe der aktuellen Telefonnummer der Familie.
- Das Gesundheitsamt nimmt in der Regel am gleichen Tag Kontakt mit der Familie auf und meldet die positiv getestete Person sowie deren Haushaltsangehörige zum PCR-Test im Testzentrum an.
- Der PCR-Kontrolltest muss innerhalb von 48 Std. durchgeführt werden, sonst zählt das positive Antigen-Schnelltestergebnis.
- Bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses verbleibt die positiv getestete Person in Quarantäne. Mitschüler/innen dürfen bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses der positiv getesteten Person weiter die Schule besuchen.
- Die Haushaltsangehörigen dürfen das Haus verlassen unter besonderen Schutzmaßnahmen (keine unnötigen sozialen Kontakte, immer Maske tragen, Abstand halten), es besteht noch keine Quarantäne.
- Das PCR-Testergebnis entscheidet:
 - Bei negativem Testergebnis darf die betroffene Person wieder zur Schule, keine Quarantäne für Betroffene und Kontaktpersonen, sofern diese ebenfalls negativ getestet wurden.
 - Bei positivem Testergebnis erfolgt eine offizielle Quarantäne der positiven Person sowie aller Haushaltsangehörigen. Weitere Kontaktpersonen werden ggf. durch das Gesundheitsamt ermittelt.
- Mitschüler/innen und Lehr-/Betreuungskräfte, die an den regelmäßigen Testungen teilnehmen, müssen als **Kontaktpersonen** nicht in Quarantäne, wenn in der Schule die vom GA empfohlenen Hygieneregeln eingehalten werden, vor allem durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Herr Pallaske und ich begrüßen das Engagement des Kreises Heinsberg sehr und würden uns freuen, wenn möglichst viele Schüler*innen mit ihrer Teilnahme dazu beizutragen würden, das Infektionsgeschehen an unserer Schule möglichst gering zu halten. Falls Rückfragen oder Anregungen bestehen, hilft unser Sekretariat (info@st-ursula-gk.de, 02451-8045) gerne weiter.

Mit besten Grüßen

